



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

40. Jahrgang | **Herausgegeben zu Meschede am 11.12.2014** | **Nummer 16**

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ / „Amtsblätter“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
91	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 19.12.2014	100
92	1. Änderungssatzung vom 25.11.2014 zur Satzung des Zweckverbandes der Volkshochschule Brilon – Marsberg – Olsberg vom 20.11.2006	101
93	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Brilon und Olsberg über den interkommunalen Gewerbepark; <u>hier</u> : Aufhebungs- und Auseinandersetzungsvertrag	102
94	Bekanntmachung über die Auflösung des „Wasserverbandes Orke – Wilde Ah“, Medebach, sowie Aufforderung etwaiger Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche	103
95	Bekanntmachung der Fischerprüfung	103
96	Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Abfallentsorgungsbetriebes des Hochsauerlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2013	103

91 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUER- LANDKREISES AM 19.12.2014

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Freitag, dem 19.12.2014, Beginn: 14:00 Uhr, im Sitzungssaal „Sauerland“ (Raum Nr. F1) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

Tagesordnung

I Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag
2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 31.10.2014
3. Terminierung der Sitzungen des Kreisausschusses und Kreistages
4. Haushaltsangelegenheiten
-Haushaltsreden-
- 4.1 Strategische Zielsetzung und operative Jahresplanung 2015
- 4.2 Haushalt 2014;
Bericht über die Ausführung des Haushalts
- 4.3 Angelegenheiten der Beteiligungsgesellschaften
- 4.3.1 Beteiligungsbericht des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2013
- 4.3.2 Wirtschaftspläne 2015 der Beteiligungsgesellschaften des Hochsauerlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2015
- 4.3.3 Wirtschaftsplan der Beteiligungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises "Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH" für das Wirtschaftsjahr 2015

II Nichtöffentlicher Teil

- 4.3.4 Beteiligung an der TeleKommunikations-Gesellschaft Südwestfalen mbH (TKG);
hier: - Künftige strategische Ausrichtung des Breitbandausbaus und Neues Finanzierungskonzept ab dem Jahr 2015 mit W-Plan 2015

III Öffentlicher Teil

- 4.4 Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen

- 4.4.1 Musikschule Hochsauerlandkreis;
Entgeltordnung für das Schuljahr 2015/2016
- 4.4.2 Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises;
Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 inkl. Aktualisierung der Kosten- und Finanzierungssituation für das Regionale-Projekt „Museums- und Kulturforum Südwestfalen“
- 4.5 Abfallwirtschaft
- 4.5.1 Gebührenkalkulation 2015
- 4.5.2 Wirtschaftsplan 2015 für den Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises -AHSK-
- 4.5.3 Wirtschaftsplan 2015 der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH -GAH-
- 4.6 Rettungsdienst
- 4.6.1 Digitale Alarmierung;
hier: Sachstandsbericht
- 4.6.2 Kreisfeuerwehrzentrum;
hier: Sachstandsbericht zur Daten-, Notruf- und Telefonanbindung
- 4.6.3 Risikobericht des Betriebes Rettungsdienst
- 4.6.4 Betrieb Rettungsdienst;
hier: Wirtschaftsplan 2015
- 4.7 Haushaltsplanentwurf 2015
- 4.7.1 Musikbildungszentrum Südwestfalen – Akademie Bad Fredeburg;
hier: Nachfinanzierung
- 4.7.2 Förderung des Frauenhauses Arnsberg
- 4.7.3 Förderung der Frauenberatungsstelle Arnsberg
- 4.7.4 Förderung der Familienpflege
- 4.7.5 Fortführung des Beratungsangebotes "ambulant vor stationär"
- 4.7.6 Erhebung von Fleisch- und Geflügelhygienegebühren;
hier: Neufassung der Fleisch- und Geflügelfleischhygienegebührensatzung des Hochsauerlandkreises
- 4.7.7 Durchführung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung im Gebiet der Stadt Arnsberg;
hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Arnsberg

- 4.7.8 Bezuschussung des Betriebs der Schanzen in Winterberg für das Jahr 2015;
hier: Antrag der Stadt Winterberg und des Skiklub Winterberg vom 31.10.2014
- 4.7.9 Haushalt 2015
Übersicht über finanzielle Auswirkungen freiwilliger Leistungen im Haushalt des Kreises sowie über wesentliche Etatpositionen, bei denen die Höhe der Mittelbereitstellung beeinflussbar ist
- 4.8 Beschlussfassung des Kreistages zum Haushalt 2015
- 4.8.1 Haushalt 2015;
Beteiligungsverfahren mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zum Haushaltsplanentwurf 2015 gem. § 55 KrO NRW
- 4.8.2 Haushalt 2015;
Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2016 – 2018
- 4.8.3 Stellenplan 2015
- 4.8.4 Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2015
Vorlagen zum Haushaltsplanentwurf 2015, die in den Fachausschüssen beraten wurden
Erläuterung der Verwaltung zu den Budgetansätzen des Fachdienstes 01 "Strukturförderung, Regionalentwicklung"
Erläuterungen für die Produktbereiche 03 (Schulträgeraufgaben) und 08 (Sportförderung)
Erläuterungen der Haushaltsansätze im Bereich Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
Sozialhaushalt Produktbereich 05 (Produktgruppen 01 SGB II, 02, 03 SGB XII u. 04 - SGB IX)
Produktbereich 06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"
Tourismusbudget 2015
Erläuterungen der Haushaltsansätze im Bereich Gesundheit und Bevölkerungsschutz
Umsetzung Kreisstraßenbauprogramm
- 4.8.5 Änderungsliste und fortgeschriebene Haushaltssatzung 2015

5. Wirtschaft, Struktur und Tourismus
- 5.1 Entwurf Regionalplan Arnsberg, Sachlicher Teilplan "Energie" sowie 3. Änderung des räumlichen Teilabschnitts Oberbereich Soest/HSK;
hier: Stellungnahme des Hochsauerlandkreises
- 5.2 Erhöhung des Taxentarifs im Hochsauerlandkreis zum 01.01.2015
6. Schul- und Bildungsangelegenheiten
- 6.1 Fortführung des vollzeitschulischen beruflichen Bildungsganges nach BKAZVO für "Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerinnen" am Berufskolleg Olsberg
7. Neue Anträge der Kreistagsfraktionen
- 7.1 Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 22.08.2014 "Zusätzliche, unangekündigte Kontrollen des Veterinäraramtes in Geflügel-, Schweine- und Rindermastställen"
- 7.2 Satzung für das Jugendamt des Hochsauerlandkreises;
hier: Antrag der Fraktion „Die Linke“ vom 05.09.2014
- 7.3 Plattform für regionale Vermarktung; Antrag der Kreistagsfraktion FDP vom 10. November 2014

IV Nichtöffentlicher Teil

8. Beteiligungsangelegenheiten:
Beteiligung des Hochsauerlandkreises an der Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG Kapitalerhöhung zum 31.12.2014

Meschede, 11.12.2014

gez.
Dr. Schneider
Landrat

92 1. ÄNDERUNGSSATZUNG VOM 25.11.2014 ZUR SATZUNG DES ZWECKVERBANDES DER VOLKSHOCHSCHULE BRILON – MARSBERG – OLSBERG VOM 20.11.2006

Aufgrund der §§ 7, 9 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW, S. 621) -in der zurzeit geltenden Fassung- hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon – Marsberg – Olsberg in

der Sitzung am 05.11.2014 folgende 1. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung vom 20.11.2006 beschlossen:

Artikel 1

1. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Beschlüsse nach § 5 Abs. 2 Buchstabe h) den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen, bedürfen gem. GkG der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Versammlung.

Beschlüsse nach § 5 Abs. 2 Buchstaben l) und m) bedürfen der Zustimmung von mindestens drei Viertel der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Versammlung sowie der Zustimmung aller Verbandsmitglieder.

2. § 14 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Soweit der Finanzbedarf des Zweckverbandes nicht aus Teilnehmerentgelten, Zuschüssen und sonstigen Einnahmen gedeckt wird, erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage.

Die Umlage wird mit einem Sockelbetrag von 40 % des Gesamtbetrages der festgesetzten Umlage zu gleichen Teilen und mit 60 % nach den jeweiligen Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder aufgebracht.

Maßgeblich für die Einwohnerzahlen ist der Stand der jeweils aktuell veröffentlichten Zahlen des IT NRW zum Zeitpunkt der Einbringung des Wirtschaftsplanes.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 11 GkG und § 8 BekanntmVO in der jeweils zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 8 GkG i.V.m. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Vorstandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss der Versammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt

und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meschede, den 25.11.2014

Az.: 11 / 15.12-01 / 6

Der Landrat
des Hochsauerlandkreises
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Im Auftrag

gez.
Ramspott

93 ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG ZWISCHEN DEN STÄDTEN BRILON UND OLSBERG ÜBER DEN INTERKOMMUNALEN GEWERBEPARK; HIER: AUFHEBUNGS- UND AUSEINANDERSETZUNGSVERTRAG

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu dem am 22.09.2014 zwischen der Stadt Brilon und der Stadt Olsberg vereinbarten Aufhebungs- und Auseinandersetzungsvertrag, welcher als vorzeitige einvernehmliche Kündigung der öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 31.10.2002 über den interkommunalen Gewerbepark mit Wirkung zum 30.09.2014 zu werten ist, wird hiermit gemäß § 29 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung erteilt.

Meschede, den 25.11.2014

15 12 03/2

Der Landrat
Des Hochsauerlandkreises
als untere staatliche
Verwaltungsbehörde
Im Auftrag

Siegel

//.
Ramspott

Vorstehende Genehmigung wird hiermit gem. § 24 Abs. 3 GkG öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 25.11.2014

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
als untere staatliche
Verwaltungsbehörde

Im Auftrag

gez.
Ramspott

94 BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE AUFLÖSUNG DES „WASSERVERBANDES ORKE – WILDE AH“, MEDEBACH, SOWIE AUFFORDERUNG ETWAIGER GLÄUBIGER ZUR ANMELDUNG IHRER ANSPRÜCHE

Der „Wasserverband Orke – Wilde Ah“ im Gebiet der Städte Medebach und Winterberg, Hochsauerlandkreis, ist durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 20.02.2014 gemäß § 62 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz –WVG-) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) in der zurzeit geltenden Fassung zum 31.12.2014 aufgelöst worden. Mit Verfügung vom 24. November 2014 (Aktenzeichen 11/15.11-26/5) habe ich den Beschluss der Verbandsversammlung über die Verbandsauflösung genehmigt.

Die vorstehende Verbandsauflösung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht; sie wird am 31.12.2014 wirksam.

Bei etwaigen dann noch bestehenden Ansprüchen werden die Gläubiger des Verbandes unter Hinweis auf § 62 Abs. 3 WVG aufgefordert, diese innerhalb von drei Monaten nach dem 31.12.2014 beim

**Liquidator des
„Wasserverbandes Orke – Wilde Ah“,
Medebach,
Herrn Martin Wasmuth
Österstraße 1
59964 Medebach**

anzumelden.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Auflösung des Wasserverbandes „Orke – Wilde Ah“, Medebach, und die Aufforderung zur Anmeldung von Ansprüchen werden hiermit gem. § 62 Abs. 3 WVG i.V.m. § 67 WVG öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 27. November 2014

Der Landrat
des Hochsauerlandkreises
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Az. 11/15.11-26/5

Im Auftrag

gez.
Ramspott

95 BEKANNTMACHUNG DER FISCHERPRÜFUNG

Die nächste Fischerprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeines findet in der Zeit vom

16.03.2015 bis 19.03.2015 und am 27.03.2015

statt.

Der Anmeldevordruck sowie weitere Informationen zur Fischerprüfung und auch zu den Vorbereitungslehrgängen sind im Internet unter www.hochsauerlandkreis.de - Link Fischereiwesen – oder unter der Telefonnummer 0291/ 94-1367 erhältlich.

Meschede, 05.12.2014

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Untere Fischereibehörde -

Im Auftrag

gez.
Preugschas

96 BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DES ABFALLENTSORGUNGSBETRIEBES DES HOCHSAUERLANDKREISES FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2013

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 31.10.2014 den Jahresabschluss 2013 für den Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises -AHSK- mit einer Abschlusssumme der Bilanz zum 31.12.2013 von 41.449.458,76 € festgestellt.

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW)

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises AHSK. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wirtschaftstreuhand Meisterjahn & Partner GmbH, Sundern, bedient.

Diese hat mit Datum vom 13.05.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebe-

richt und die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz des Abfallentsorgungsbetriebes des Hochsauerlandkreises (AHSK), Meschede für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Mit Ausnahme der im folgenden Absatz dargestellten Einschränkung haben wir unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung mit der im nachfolgenden Absatz dargestellten Ausnahme eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Für die Rekultivierung und Nachsorge wird eine Rückstellung in Höhe von

31.246.569,84 € in der Bilanz ausgewiesen. Für die drei „Alt“-Deponien und den ersten Bauabschnitt der ZRD wurde ein Bedarf von 33,89 Mio € ermittelt. Damit ist die Höhe der bilanzierten Rückstellung nicht ausreichend, den voraussichtlichen Bedarf zu decken. Der Rückstellungsbedarf für den ersten Bauabschnitt der ZRD wurde durch ein Gutachten aus April 2010 und für die „Alt“-Deponien durch interne Berechnungen ermittelt. Dabei wurden durch die Betriebsleitung die zu aktuellen Preisen bewerteten Aufwendungen mit der statistisch festgestellten Entwicklung des Baupreisindizes auf den Nachsorgezeitraum von 30 Jahren hochgerechnet. Die danach berechneten Jahreskosten werden auf den Bilanzstichtag hin abgezinst mit den maßgeblichen Abzinsungszinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Die mit der Ermittlung der Kosten der Rekultivierung verbundenen hohen Unsicherheitsfaktoren, insbesondere auch wegen der langen Nachsorgedauer, können zu einer teilweise unzutreffenden Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens führen. Ein aktuelles Sachverständigen-gutachten für das Geschäftsjahr 2013 lag nicht vor, so dass daher nicht verlässlich bestätigt werden kann, dass die Ermittlung des Rückstellungsbedarfes in sachlicher Hinsicht zutreffend erfolgt ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Mit der genannten Einschränkung steht der Lagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wirtschaftstreuhand Meisterjahn & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei

Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 02.12.2014
GPA NRW“

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 wird bis zum 30. Januar 2015 montags bis donnerstags von 08.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 08.00 bis 13.00 Uhr im Verwaltungsgebäude des AHSK auf dem Gelände der Zentralen Reststoffdeponie Hochsauerlandkreis in 59872 Meschede, Frielinghausen 2, Raum 204, zur Einsicht verfügbar gehalten.

Meschede, 09.12.2014

gez. Pape
Betriebsleiter
